

Ermächtigte Stelle für die Ermittlung der Dosis von fliegendem Personal

Das Strahlenschutzgesetz schreibt in § 88 StrSchG 2020, BGBl. I Nr. 50/2020, Dosisabschätzungen und Dosisermittlungen für das fliegende Personal vor. Das fliegende Personal umfasst gemäß § 3 Z 25 StrSchG 2020 alle Mitglieder der Besatzung eines Zivilluftfahrzeuges und sonstige Personen, die während des Fluges für die Luftfahrzeugbetreiberin beziehungsweise den Luftfahrzeugbetreiber entgeltlich tätig sind.

Die Dosisermittlungen sind von sogenannten ermächtigten Stellen durchzuführen. Die dazu benötigte Ermächtigung gemäß § 130 StrSchG 2020 wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Antrag erteilt.

Untenstehend finden Sie die Kontaktdaten jener Stelle, die für die Dosisermittlungen für fliegendes Personal ermächtigt ist.

Stelle für Dosisermittlung

Seibersdorf Labor GmbH

Radiation Protection Dosimetry

2444 Seibersdorf

Tel.: +43 (0) 50550-2500

Fax: +43 (0) 50550-2502

E-Mail: Flugdosimetrieservice@Seibersdorf-Laboratories.at

Website: seibersdorf-laboratories.at

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Erstellt im Februar 2022